

ÜBERNAHME VON KITA-GEBÜHREN



Stand: Oktober 2019

Sie haben als Bad Homburger/innen die Möglichkeit, die Übernahme der Kindertagesstättengebühren sowie die Übernahme der Verpflegungsentgelte in Horten und die Kostenbeiträge für die Tagespflege aus Jugendhilfemitteln zu beantragen. Die Verpflegungsentgelte für Krippe und Kindergarten können Sie im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistung beim Hochtaunuskreis, FB 80.00 beantragen.

Anspruchsvoraussetzungen:

A. Leistungsempfänger

Folgende Punkte müssen erfüllt sein:

1) Sie erhalten Leistungen nach

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- SGB XII (Sozialhilfe)
- AsylbLG (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- Kinderzuschlag
- Wohngeldzuschuss (**kein** städt. Mietzuschuss)

2) Sie sind im Besitz eines gültigen **Bad-Homburg-Passes** oder Sie verfügen über ein geringes Einkommen.

B. Bedarfsermittlung

Bei der Gegenüberstellung Ihres Familieneinkommens und des Bedarfs wird festgestellt, dass Ihnen die Belastung durch die Betreuungskosten nicht zuzumuten ist. Das ist der Fall, wenn das gesamte Familieneinkommen kleiner ist als der Bedarf.

Der Bedarf setzt sich aus der Summe der folgenden Punkte zusammen:

- 1) 848 € für den Haushaltsvorstand
- 2) 297 € für jedes weitere Familienmitglied
- 3) Kosten der Unterkunft (ohne Heizung und Strom)

Welche Unterlagen Sie zur Antragstellung benötigen, sehen Sie auf der Rückseite.

Kontakt

Steuerung Kinderbetreuung
Kitagebührenübernahme,
Zimmer 218 (2.OG)
Rathausplatz 1,
61343 Bad Homburg v. d. Höhe

☎ 06172 / 100-5058 oder -5043

@ kinderbetreuung@bad-homburg.de

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Fr 8-12 Uhr und Mi 14-17 Uhr

Gerne beraten wir Sie zum Thema Gebührenübernahme!

Bitte legen Sie folgende Unterlagen vor:

1. Bad Homburger/-innen, die Leistungen nach dem:

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- SGB XII (Sozialhilfe)
- AsylbLG (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

erhalten, legen bitte nur den aktuellen Bewilligungsbescheid des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises vor.

2. Bad Homburger/-innen, die einen gültigen Bad-Homburg-Pass haben, müssen nur den gültigen Bad-Homburg-Pass mit ihrem Ausweisdokument vorlegen.

Für die Berechnung eines Anspruches, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nettogehaltsabrechnung der letzten 12 Monate / bei Selbstständigen: Letzter gültiger Einkommensteuerbescheid und aktuelle Gewinnermittlung
- Nachweis über alle Einkünfte (Wohngeldbezug, städtischen Mietzuschuss, Kindergeldzuschuss, Renten, Krankengeld, Arbeitslosengeld, etc.)
- Nachweis über erhaltene Unterhaltszahlungen
- Nachweis über Elterngeld
- Nachweise über evtl. abgeschlossene Versicherungen
- Lebensversicherung
- Altersvorsorge
- Gewerkschaftsbeiträge
- Fahrtkosten zur Arbeitsstätte
- Nachweis über zu leistende Unterhaltszahlungen
- freiwillige Krankenversicherung (bei Selbstständigen und Beamten)
- Betreuungsvertrag der Kita
- Mietvertrag

Bei vorhandenem Eigentum:

- Kreditverpflichtungen getrennt nach Zins- und Tilgungsleistungen
- Nachweise über Nebenkosten ohne Heizung (Müllabfuhr, Grundsteuer, Abwassergebühren, Schornsteinfegerkosten, Haushaltspflicht- und Brandversicherung)

Außerdem können Kreditverpflichtungen in angemessener Höhe berücksichtigt werden, die für Möbelbeschaffungen aufgrund Hausstandsgründung, Geburt eines Kindes, Trennungs- und Scheidungssituation oder ähnlichem entstanden sind.

Zusätzliche außergewöhnliche Belastungen können im Einzelfall anerkannt werden!